

PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.
Bauen, Wohnen und Umwelt
Mirjam Matthäus-Kranz
Neu-Anspach, 27.08.2025

Kommunale Wärmeplanung für Neu-Anspach gestartet

Mit dem offiziellen Beginn der kommunalen Wärmeplanung macht die Stadt Neu-Anspach einen wichtigen Schritt in Richtung einer zukunftssicheren, klimafreundlichen und wirtschaftlichen Wärmeversorgung.

Durch das Wärmeplanungsgesetz sind alle deutschen Kommunen dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Die Wärmeplanung ermöglicht die Analyse der Bedarfe und Potenziale der Stadt und die Vernetzung aller wichtigen Akteure, um ein Zielbild zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erstellen. Der Wärmeplan ist nicht rechtsverbindlich, fungiert aber als wichtige strategische Grundlage für die Stadt, die Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber, mögliche Investoren und weitere Akteure. Die Wärmeplanung ist nicht nur eine Planung von eventuellen Wärmenetzen, sondern eine **Planung der Wärmewende**: Auch die Möglichkeiten der dezentralen individuellen Wärmeversorgung (durch Nutzung von Umweltwärme oder Erdwärme mit Wärmepumpe, Solarthermie und Biomasse) werden betrachtet. Die Wärmeplanung ist technologieoffen. Aus diesem Grund werden viele verschiedene nachhaltige Wärmequellen und Technologien untersucht. Dies soll die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für eine geeignete Wärmeversorgung erleichtern. Eine Wärmewendestrategie umfasst auch Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Bedarfsreduktion von Gebäude- und Prozesswärme.

Die Stadt hat im Juni 2025 die Firmen INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner aus Darmstadt sowie die HessenEnergie – Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH aus Wiesbaden mit der Erstellung des Wärmeplans beauftragt.

Derzeit befindet sich Neu-Anspach in der ersten Phase der Wärmeplanung, der sogenannten Bestandsanalyse. Hier werden Daten zur aktuellen Wärmeversorgung gesammelt. Um einen zukunftsorientierten Wärmeplan zu erstellen, muss bekannt sein, wie hoch der Energiebedarf ist, welche Technologien zur Deckung genutzt werden und welche Infrastrukturen bereits

vorhanden sind. Dazu sammelt die Arbeitsgemeinschaft Daten von lokalen Energieversorgern und Gewerbebetrieben, unter anderem zu Heizsystemen, jährlichem Energieverbrauch, Gebäudestruktur sowie bestehenden Wärme- und Gasnetzen. Die Datenerhebung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Das bedeutet konkret, dass die Daten nur in aggregierter, d.h. zusammengefasster Form weitergegeben werden.



Abb.: Bestandteile des Kommunalen Wärmeplans – Quelle: Infrastruktur & Umwelt

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung wird dem Bauausschuss und dem Umweltausschuss in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung vorgestellt. Die Sitzung findet am 2. September 2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Großer Saal, statt.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird es nach der aktuellen Planung Anfang 2026 eine Informationsveranstaltung und weitere Beteiligungsmöglichkeiten geben.

Informationen zur kommunalen Wärmeplanung Neu-Anspach finden Sie auf der Homepage der Stadt unter: www.neu-anspach.de/Waermeplanung und unter www.energiewechsel.de

Kontakt:

Stadt Neu-Anspach

LB Bauen, Wohnen und Umwelt

Frau Mirjam Matthäus-Kranz

Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de

Telefon: 06081 1025-6010

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans Neu-Anspach erhält die Stadt eine Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Das Projekt soll im März 2026 abgeschlossen werden.